

**Technische Lieferbedingungen
für Baustoffe und Baustoffgemische für die Bauliche Erhaltung
von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen**

TL BEB-StB

Ausgabe 2015

Korrekturen

Stand: August 2016

Auf der Seite 24 im Abschnitt 2.1.2.2 „Anforderungen“ muss die Angabe für die Druckfestigkeit richtig lauten:

$$f_{\text{cm,cube}} \geq 26 \text{ MPa}$$

Auf der Seite 24 im Abschnitt 2.1.2.3 „Erstprüfung“ muss es im ersten Satz richtig heißen „... des Frühfesten Straßenbetons ...“. Die Angabe für die Druckfestigkeit muss richtig lauten:

$$f_{\text{cm,cube}} \text{ von } 26 \text{ MPa}$$

Auf der Seite 25 im Abschnitt 2.1.2.4 „Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)“ muss der 3. Absatz, 1. Satz richtig heißen: „Es ist der Zeitpunkt nachzuweisen, an dem die Druckfestigkeit von 26 MPa erreicht wird.“

Auf der Seite 25 im Abschnitt 2.1.2.5 „Lieferform, Transport“ muss der erste Satz richtig beginnen „Der Frühfeste Straßenbeton ...“.

24.8.2016